



Jahresabschluss

FORIS

2018

FORIS AG

Kennzahlen

	01.01. – 31.12.2018 TEUR	01.01. – 31.12.2017 TEUR
Umsatzerlöse	4.711	5.046
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.288	2.148
Personalkosten	2.123	2.049
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.438	1.339
Ergebnis im Berichtszeitraum	-3.046	1.246
Eigenkapitalrendite	-15,3 %	6,2 %
Umsatzrendite	-64,6 %	24,7 %
EBIT	-2.211	913
EBITDA	-355	985

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Gesamtkapital	17.941	21.122
Eigenkapital	16.441	19.953
Eigenkapitalquote	91,6 %	94,5 %
Zahlungsmittel	1.972	739
Verbindlichkeiten	955	253
Rückstellungen	545	917
Verbindlichkeiten	1.310	576
Rückstellungen	242	584
Schlusskurs	2,88 EUR	2,81 EUR
Marktkapitalisierung	13.412	13.086

Inhaltsverzeichnis

4 A. Jahresabschluss der FORIS AG (HGB)

4 Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2018 (Aktiva)

5 Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2018 (Passiva)

6 Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

7 I. Allgemeine Angaben sowie Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

10 II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz

26 III. Sonstige Angaben

33 B. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

40 C. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

41 Unternehmenskalender



A. Jahresabschluss der FORIS AG (HGB)

Bilanz zum 31. Dezember 2018 (Aktiva)

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2018 (Aktiva)

AKTIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	104.726,00	148.968,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.626,00	57.266,00
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	1.873.306,00	3.622.180,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung	2.758.455,24	3.295.369,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.031.023,96	2.544.439,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.900.127,58	8.262.998,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	123.101,24	1.116.538,02
III. Wertpapiere Sonstige Wertpapiere	217,57	235,12
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.972.318,23	739.313,05
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
I. Rechnungsabgrenzungsposten	7.075,00	10.663,00
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		
I. Aktive latente Steuern	84.406,00	1.324.368,00
SUMME AKTIVA	17.941.382,82	21.122.338,67

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2018 (Passiva)

PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	4.656.933,00	4.656.933,00
II. Kapitalrücklage	11.823.006,01	11.823.006,01
III. Andere Gewinnrücklagen	2.433.701,00	2.433.701,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-2.472.222,10	1.038.979,89
	16.441.417,91	19.952.619,90
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	544.514,67	916.682,26
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301.727,09	102.562,70
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	95.349,61	87.869,85
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 32.484 EUR (Vorjahr: 60.838 EUR) davon im Rahmen sozialer Sicherheit: 4.671 EUR (Vorjahr: 1.588 EUR)	558.373,54	62.603,96
SUMME PASSIVA	17.941.382,82	21.122.338,67

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Umsatzerlöse	4.710.787,02	5.046.246,21
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung 1.199,38 EUR (Vorjahr: 0 EUR)	542.766,85	515.690,63
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.423.159,78	-2.898.141,30
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.816.664,07	-1.787.189,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung; davon für Altersversorgung: 10.252,57 EUR (Vorjahr: 8.536 EUR)	-306.169,43	-262.129,19
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-82.201,18	-71.922,32
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.438.055,88	-1.339.178,66
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.375.267,72	1.709.635,61
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	11,15	10,70
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge; davon aus verbundenen Unternehmen: 392.127 EUR (Vorjahr: 372.492 EUR)	410.793,73	445.259,79
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.773.991,55	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen; davon an verbundene Unternehmen: 4.727 EUR (Vorjahr: 31.652 EUR)	-4.928,82	-31.824,43
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.239.964,45	-80.240,17
13. Ergebnis nach Steuern	-3.045.508,69	1.246.217,55
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.045.508,69	1.246.217,55
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.038.979,89	1.036.584,39
16. Ertrag aus Kapitalherabsetzung	0,00	283.581,00
17. Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG	0,00	-283.581,00
18. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0,00	-778.128,75
19. Dividende	-465.693,30	-465.693,30
20. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	-2.472.222,10	1.038.979,89

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben sowie Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I.1 Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist die Kurt-Schumacher-Straße 18-20 in 53113 Bonn, Deutschland. Die Gesellschaft wird in Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht betrieben. In 2018 hat die Hauptversammlung den Geschäftszweck erweitert und klargestellt. Diese Erweiterung diente dazu, bestimmte Geschäftstätigkeiten im laufenden operativen Geschäft (z.B. die sog. Beklagtenfinanzierung im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung) einzuschließen sowie den Weg zu bereiten, neue Geschäftsfelder innerhalb des FORIS-Konzerns einzuführen. Auch wurde der Geschäftszweck einiger Tochtergesellschaften im satzungsmäßigen Geschäftszweck der FORIS AG konsolidiert. Der Geschäftszweck umfasst seitdem den Erwerb und die Verwaltung von Vermögenswerten aller Art, die Gründung, der Erwerb, die Beteiligung und die Veräußerung von Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere Vorratsgesellschaften, auch die Beteiligung an einzelnen Geschäften anderer Unternehmen, Unternehmens- und Organisationsberatung, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von Unternehmensgründungen und Unternehmensentwicklung einschließlich auch von Informations-, Trainings- und Coaching-Veranstaltungen, Seminaren, die Vermittlung von Dienstleistungen Dritter, die Entwicklung und der Vertrieb von Software aller Art, Softwareberatung, Herstellung und Betrieb von Internetplattformen und Internetdienstleistungen einschließlich Agentur- und Media-dienstleistungen sowie damit zusammenhängende Geschäfte, die finanzielle Beteiligung an der gerichtlichen und außergerichtlichen Geltendmachung oder Abwehr von Rechtsansprüchen Dritter sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten rechts- und steuerberatender Berufe, auch, soweit rechtlich zulässig, als eigenständige Dienstleistung und einschließlich Dienstleistungen und Plattformen zur Konfliktlösung. Die FORIS AG ist im deutschen Handelsregister des Amtsgerichtes

Bonn unter der Nummer HRB 13175 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft und gleichzeitig oberste Muttergesellschaft des FORIS Konzerns. Die Aktien der im General Standard gelisteten FORIS AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

Die FORIS AG ist eine kleine deutsche Aktiengesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB), die gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB aufgrund ihrer Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft gilt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Führung der Bücher erfolgen unter Beachtung der handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss ist in EURO aufgestellt. Bei der Angabe in Einheiten von je 1.000 (TEUR) ist er gerundet nach kaufmännischer Rechnungsmethode dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB.

Der Lagebericht der FORIS AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der FORIS AG erfolgt im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der FORIS AG unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publicationen.html>.

I.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Einzelabschlusses angewendet wurden, sind im

Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

I.2.1 Umsatzrealisierung

Die FORIS AG realisiert Umsatzerlöse grundsätzlich dann, wenn der Kunde die wirtschaftliche Verfügungsmacht über das gelieferte Gut erlangt hat oder die Dienstleistung erbracht wurde. Erlösschmälerungen werden hiervon abgezogen und getrennt erfasst. Zu dem jeweiligen Stichtag erfolgt eine Berücksichtigung nach dem Verhältnis der zu erbringenden Leistung zur Gesamtleistung.

Abweichend hiervon werden im Bereich Prozessfinanzierung Umsatzerlöse dann realisiert, wenn ein Urteil rechtskräftig, nach einem Obsiegen in zweiter Instanz die Revision nicht zugelassen oder wenn ein Vergleich geschlossen wird.

I.2.2 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

I.2.3 Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung während des

Geschäftsjahres werden zum entsprechenden Fremdwährungskurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

I.2.4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die unterstellte Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen zwei und vier Jahren.

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten sämtliche dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Planmäßige Abschreibungen bei den Sachanlagen wurden wie folgt vorgenommen:

Anlagegegenstände	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer in Jahren
Büroeinrichtungen	linear	10 - 12
EDV Hardware	linear	3 - 5
Einbauten in fremde Gebäude	linear	10

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände bis 800,- EUR wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften Gebrauch gemacht. Für Zwecke der Darstellung im Anlagengitter wird ein fiktiver Vollabgang im Folgejahr unterstellt.

I.2.5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

I.2.6 Vorräte (Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung)

Unter dieser Position werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten bilanziert. Diese werden bei Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungskosten sind die direkt zurechenbaren Kosten, insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten und etwaige Kosten für Gutachter. Wertberichtigungen erfolgen dann, wenn die erfolgreiche Durchsetzung des jeweiligen rechtlichen Anspruches nicht

mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist und die fortgeführten Anschaffungskosten unterschritten werden.

I.2.7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Davon in Abzug gebracht werden Einzel- und pauschalisierte Einzelwertberichtigungen, die entweder auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken bzw. pauschal aufgrund von Erfahrungswerten gebildet werden. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

I.2.8 Wertpapiere

Die Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, also mit dem gegebenenfalls geringeren Rückkaufwert ausgewiesen.

I.2.9 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zahlungsmittel umfassen Bargeld sowie jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten und sind zum Nennwert bilanziert.

I.2.10 Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um Vorauszahlungen, deren Gegenleistungen in zukünftigen Dienstleistungen bestehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

I.2.11 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuererstattungen bzw. zukünftige Ertragsteuermininderungen aus der Nutzung von in Vorjahren entstandenen steuerlichen Verlustvorträgen. Die aktiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Der Berechnung liegt die vom Vorstand aufgestellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Jahresplanung zugrunde, die für die Zwecke der Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche über einen Zeitraum von fünf Jahren fortentwickelt wird. We-

sentliche Annahmen, auf denen die Fortentwicklung beruht, sind Annahmen und Schätzungen zu Umsatzentwicklung, Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Entwicklung der Kosten sowie der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz.

I.2.12 Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital werden die Stammaktien der FORIS AG klassifiziert. Die im Rahmen der Aktienrückkäufe erworbenen Anteile wurden eingezogen und die entsprechende Satzungsänderung am 22. September 2014 und am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragen.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2016 betrug 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 Prozent des Grundkapitals. Der Wert der eigenen Anteile zum 31. Dezember 2016 wurde offen vom Eigenkapital abgesetzt.

Am 11. April 2017 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 Prozent des Grundkapitals im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Das freiwillige öffentliche Kaufangebot wurde am 4. Mai 2017 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 247.025 Aktien zurückgekauft. Die in 2017 zurückgekauften Aktien entsprachen 5,00 Prozent des Grundkapitals.

Die im Rahmen des Aktienrückkaufs 2015 und 2017 erworbenen Anteile wurden im Geschäftsjahr 2017 eingezogen und die entsprechende Satzungsänderung am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragen.

I.2.13 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie wurden bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

I.2.14 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz

II.1 Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

II.1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft setzen sich aus den folgenden Bereichen zusammen und werden im Wesentlichen im Inland erzielt:

Umsatzerlöse	01.01.-31.12.2018 EUR	01.01.-31.12.2017 EUR
Prozessfinanzierung und Monetarisierung	3.887.363,91	4.397.747,19
Kostenweiterbelastungen im Konzern	823.423,11	648.499,02
Summe	4.710.787,02	5.046.246,21

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland erzielt.

Wesentlicher Bestandteil der Kostenweiterbelastungen sind Weiterberechnungen von Personalkosten und allgemeine Kosten der IT-Infrastruktur. Da sämtliche Mitarbeiter bei der FORIS AG angestellt sind, stellt diese ihren Tochtergesellschaften die für deren Geschäftsbetrieb anfallenden Personalkosten in Rechnung.

II.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	01.01.-31.12.2018 EUR	01.01.-31.12.2017 EUR
Periodenfremd	512.636,49	459.207,54
Verkauf Kundenstamm	0,00	25.000,00
Sonstige	30.130,36	31.483,09
Summe	542.766,85	515.690,63

Die periodenfremden Erträge enthalten wie im Vorjahr im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.

II.1.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Bezogene Leistungen	01.01.-31.12.2018 EUR	01.01.-31.12.2017 EUR
Prozessfinanzierung und Monetarisierung	2.423.159,78	2.898.141,30

II.1.4 Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter enthalten zum überwiegenden Teil Gehälter. In den sozialen Abgaben sind die Arbeitgeberanteile der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge enthalten. Über die laufende Entlohnung der Mitarbeiter hinaus erfolgen keine Vergütungen beispielsweise in Form von Pensionszusagen.

II.1.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	01.01.-31.12.2018 EUR	01.01.-31.12.2017 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	44.242,00	48.861,20
Sachanlagen	37.959,18	23.061,12
Summe	82.201,18	71.922,32

II.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Ertragslage.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	01.01.-31.12.2018 EUR	01.01.-31.12.2017 EUR
Wertberichtigungen	818.955,47	200.467,52
Rechts- und Beratungskosten	346.269,89	75.212,11
Raumkosten	244.842,67	164.947,49
Werbe- und Bewirtungskosten	297.790,40	244.466,66
EDV und Telefonkosten	192.063,81	126.146,24
Buchführung, Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung	95.186,33	130.579,36
Aufsichtsratsvergütung	102.117,08	126.685,82
Börsenkosten inklusive Hauptversammlung	68.266,81	75.819,73
Beiträge und Versicherungen	32.263,94	22.355,50
Bücher, Zeitschriften und Fortbildung	62.280,14	66.006,44
Reisekosten	51.217,20	51.799,88
Mahnkosten	0,00	0,00
Personalwerbung	76.325,33	13.347,37
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	2.333,87	2.882,95
Übrige	48.142,94	38.461,59
Summe	2.438.055,88	1.339.178,66

II.1.7 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Ergebnisabführung	01.01.-31.12.2018 EUR	01.01.-31.12.2017 EUR
GO AHEAD GmbH	413.830,20	1.006.644,58
FORATIS AG	892.311,71	671.079,62
FORIS Vermögensverwaltungs AG	69.125,81	31.911,41
Summe	1.375.267,72	1.709.635,61

II.1.8 Zinserträge und ähnliche Erträge

Zinserträge	01.01.-31.12.2018 EUR	01.01.-31.12.2017 EUR
Interne Zinserträge aus Verrechnung	392.127,12	372.492,36
Zinsen auf Steuererstattungen	0,00	47.881,50
Zinsen Prozessfinanzierung	18.453,44	24.706,20
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	213,17	179,73
Summe	410.793,73	445.259,79

Die internen Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang unter II.2.4.2.

II.1.9 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen	01.01.-31.12.2018 EUR	01.01.-31.12.2017 EUR
Zinsen auf Steuernachforderungen aus der steuerlichen Außenprüfung	0,00	0,00
Interne Zinsaufwendungen aus Verrechnung	4.726,82	31.652,43
Sonstige	202,00	172,00
Summe	4.928,82	31.824,43

II.1.10 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	01.01.-31.12.2018 EUR	01.01.-31.12.2017 EUR
Finanzanlagen	1.773.974,00	0,00

Die Position betrifft die außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der Go Ahead GmbH.

II.1.11 Aufwendungen aus Verlustübernahme

Aufwendungen aus Verlustübernahmen aus abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen waren nicht zu erfassen.

II.1.12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	01.01.-31.12.2018 EUR	01.01.-31.12.2017 EUR
Veränderung latente Steuern	-1.239.962,00	-282.540,00
Ertragsteuern Vorjahre aus der Abwicklung von Altgesellschaften	-2,77	202.308,32
Gewerbe- und Körperschaftsteuer Vorjahre	0,32	-8,49
Summe	-1.239.964,45	-80.240,17

Die Auflösung aktiver latenter Steuern ist durch die Bewertung des körperschaftsteuerlichen Verlustvortrags der FORIS AG verursacht. Die Veränderung resultiert aus aktualisierten Planungsrechnungen zu den Konzerngesellschaften und den damit verbundenen deutlich geringeren künftigen Ergebniserwartungen.

II.2 Erläuterung zur Bilanz

II.2.1 Anlagevermögen

Anlagegitter vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2018 EUR
	01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	336.199,23	0,00	0,00	336.199,23
	336.199,23	0,00	0,00	336.199,23
SACHANLAGEN				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	357.055,49	67.319,18	378,95	423.995,72
	357.055,49	67.319,18	378,95	423.995,72
FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.647.179,00	25.100,00	0,00	3.672.279,00
	3.647.179,00	25.100,00	0,00	3.672.279,00
Summe	4.340.433,72	92.419,18	378,95	4.432.473,95

Anlagenspiegel vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Buchwert	
	01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	187.231,23	44.242,00	0,00	231.473,23	104.726,00	148.968,00
	187.231,23	44.242,00	0,00	231.473,23	104.726,00	148.968,00
SACHANLAGEN						
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	299.789,49	37.959,18	378,95	337.369,72	86.626,00	57.266,00
	299.789,49	37.959,18	378,95	337.369,72	86.626,00	57.266,00
FINANZANLAGEN						
Anteile an verbunde- nen Unternehmen	24.999,00	1.773.974,00	0,00	1.798.973,00	1.873.306,00	3.622.180,00
	24.999,00	1.773.974,00	0,00	1.798.973,00	1.873.306,00	3.622.180,00
Summe	512.019,72	1.856.175,18	378,95	2.367.815,95	2.064.658,00	3.828.414,00

II.2.2 Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Name, Sitz	Wert der Beteiligung lt. Bilanz des Mutterunternehmens		Beteiligungsquote		Bilanzielles Eigenkapital	Periodenergebnis 01.01. –
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR
Atrium Vermögensverwaltungs Limited, Bonn 1)	0	0	100,0	100,0	9.403	2.011
BGGK GmbH, Bonn	25.000	0	100,0	0,0	21.887	-3.113
CPM Cash Pool GmbH, Bonn	1	1	100,0	100,0	0	0
Deutsche Geschäftsführertag GmbH, Bonn	25.000	25.000	100,0	100,0	31.217	786
FORATIS AG, Bonn	50.000	50.000	100,0	100,0	55.000	0
FORIS Gründungs GmbH, Bonn 2)	0	0	100,0	100,0	25.000	0
FORIS Vermögensverwaltungs AG, Bonn	250.000	250.000	100,0	100,0	255.000	0
Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn	50.000	50.000	100,0	100,0	53.846	1.327
GO AHEAD GmbH, Bonn	1.473.200	3.247.174	100,0	100,0	100.000	0
Go Ahead Secretarial Service Ltd, Dublin	100	0	100,0	0,0	0	0
Go Ahead Service Limited, Birmingham	1	1	100,0	100,0	0	0
Go Ahead Services Limited, Birmingham	1	1	100,0	100,0	13.642	-102
lavend GmbH, Bonn 2)	0	0	100,0	100,0	25.000	0
On Behalf Limited, Birmingham	1	1	100,0	100,0	0	0
On Behalf Service Limited, Birmingham	1	1	100,0	100,0	0	0
On Behalf Services Limited, Birmingham	1	1	100,0	100,0	0	0
Summe	1.873.306	3.622.180				

1) Es handelt sich um ein Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Kapital beträgt 15 GBP und wird von der FORATIS AG gehalten.

2) Es handelt sich um Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Stammkapital beträgt jeweils 25.000 EUR und wird von der FORATIS AG gehalten.

II.2.3 Vorräte

II.2.3.1 Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung

Die Einzelwertberichtigungen auf geleistete Anzahlungen aus der Prozessfinanzierung werden aufgrund einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes ermittelt.

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung	4.258.200,99	4.053.713,48
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-1.499.745,75	-758.343,61
Summe	2.758.455,24	3.295.369,87

II.2.3.2 Anteile an zum Verkauf bestimmten Kapitalgesellschaften

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Vorratsgesellschaften - AG	51.495,45	51.495,45
Einzahlungsverpflichtung - AG	-50.000,00	-50.000,00
Wertberichtigungen - AG	-1.495,45	-1.495,45
Summe	0,00	0,00

Unter den Vorräten werden die Anteile, die die FORIS AG an den Vorratsgesellschaften hält, ausgewiesen.

Im Rahmen des Cashpooling-Modells wurden im Jahr 2000 Vorratsgesellschaften gegründet. Aufgrund der anschließenden Rechtsprechung wurden diese nicht mehr genutzt und mit den vollen Einzahlungsver-

pflichtungen sowie etwaigen Wertberichtigungen im Saldo neutral bilanziert. Im Geschäftsjahr 2011 wurde die Liquidation dieser Gesellschaften vorläufig abgeschlossen und somit erfolgte eine Eliminierung in der Bilanz. Der Vermögenswert hat sich im Geschäftsjahr 2018 nicht verändert.

II.2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

II.2.4.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Forderungen Prozessfinanzierung und Monetarisierung	2.231.892,99	3.720.344,46
./ Einzelwertberichtigung hierauf	-200.869,03	-1.175.905,31
Vermögenswert Prozessfinanzierung und Monetarisierung	2.031.023,96	2.544.439,15

Den Forderungen aus der Prozessfinanzierung stehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 201 TEUR (Vorjahr: 1.176 TEUR) gegenüber. Die Einzelwertberichtigungen wurden in Abhängigkeit von der individuellen Bonität des Schuldners ermittelt. Insgesamt sind die Forderungen im Bereich der Prozessfinanzierung zu 9 Prozent (Vorjahr: 32 Prozent) wertberichtigt.

Von den Forderungen sind zum Bilanzstichtag keine bei Treuhändern im Rahmen der Abwicklung hinterlegt (Vorjahr: 1.246 TEUR).

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 144 TEUR (Vorjahr: 153 TEUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

II.2.4.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten. Die Verzinsung des Saldos erfolgt taggenau zu dem vertraglich vereinbarten Zinssatz von 5,5 Prozent p. a.

II.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Steuerforderungen und Sicherheitsleistungen ausgewiesen. Die Forderungen werden, soweit dies vereinbart ist, verzinst. Die gewährten Darlehen sind fällig. Die Tilgung erfolgt, soweit sie vereinbart wurde, planmäßig. Zinsänderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

II.2.6 Aktive latente Steuern

Infolge der erstmaligen Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden zum 1. Januar 2010 aktive latente Steuern von 1.716 TEUR erfolgsneutral über die anderen Gewinnrücklagen gebildet.

Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2018 über steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge entsprechend der vorliegenden Steuerbescheide und der entsprechenden Fortschreibung in Höhe von 5,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR). Die sich daraus ergebenden Steuervorteile wurden in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr: 1.324 TEUR) aktiviert. Dies entspricht dem Betrag, der in den kommenden Jahren durch erwartete steuerliche Gewinne genutzt werden kann. Die Planung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der Berechnung wurden die voraussichtlich im Zeitpunkt der geplanten Verlustnutzung geltenden Steuersätze von zusammen 33 Prozent zugrunde gelegt. Die Veränderung wurde erfolgswirksam unter den Ertragsteuern erfasst. Insofern verweisen wir auch auf die Angaben im Anhang unter II.1.12 sowie II.2.7.3.

II.2.7 Eigenkapital

II.2.7.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der FORIS AG beträgt 4.656.933,00 EUR (Vorjahr: 4.656.933,00 EUR) und ist eingeteilt in 4.656.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 wurde der Vorstand der FORIS AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2019 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil von bis zu insgesamt zehn vom Hundert am Grundkapital zu erwerben. Als Zweck ist der Handel in eigenen Aktien ausgeschlossen. Der Erwerb soll der Einziehung eigener Aktien dienen. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10 Prozent übersteigen und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 5 Handelstage vor dem Erwerb dieser Aktien.

Der Erwerb kann auch mittels öffentlicher Kaufangebote erfolgen. In diesem Fall darf der von der Gesellschaft gezahlte Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 8. bis zum 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des jeweiligen Kaufangebots. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angebotenen Aktien das Volumen des Kaufangebots überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angebotenen Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgenommen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern.

Die einzelnen Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis hat 3,25 EUR je eingereichter Stammaktie betragen und lag um 0,62 Prozent über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 8. bis zum 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hatte. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, dem 13. August 2015 bis Donnerstag, den 3. September 2015 um 12:00 Uhr (MEZ).

Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 10. August 2015 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 3. September 2015 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR. Sämtliche zum Rückkauf eingereichten Aktien wurden vollständig berücksichtigt.

Am 11. April 2017 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 Prozent des Grundkapitals (entspricht bis zu 247.025 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis betrug 3,15 EUR je eingereichter Stammaktie und lag um 5,7 Prozent über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 8. bis zum 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hatte. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, dem 13. April 2017, bis Donnerstag, den 4. Mai 2017 um 12:00 Uhr (MEZ).

Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 11. April 2017 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 4. Mai 2017 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden insgesamt 247.025 Aktien zu dem in der Angebotsunterlage festgelegten Preis von 3,15 EUR pro Aktie zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 778.128,75 EUR. Die Anzahl von 247.025 zurückgekauften Aktien entspricht rund 5,00 Prozent des Grundkapitals.

Da im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots insgesamt 536.235 Aktien zum Rückkauf eingereicht wurden und damit mehr als die das Angebot umfassenden 247.025 FORIS-Aktien, wurden die Annahmeerklärungen nach den in der Angebotsunterlage niedergelegten Bedingungen bedient.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 insoweit aufgehoben, als der Vorstand ermächtigt wurde, eigene Aktien zu erwerben. Die gleichzeitig erteilte

Ermächtigung zur Einziehung der bereits unter dem Beschluss erworbenen und derzeit noch gehaltenen Aktien blieb bestehen.

In Umsetzung dieses Beschlusses und der Ermächtigung vom 10. Juni 2014 hat der Vorstand der FORIS AG am 20. Juni 2017 beschlossen, 283.581 Aktien der FORIS AG, die von der Gesellschaft auf Grundlage der genannten Ermächtigung durch die Hauptversammlung erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Dies entspricht rund 5,74 Prozent des Grundkapitals vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat der FORIS AG hat dem Beschluss des Vorstands mit Beschluss vom 20. Juni 2017 zugestimmt. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragen.

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2018 betrug 0 Stück oder 0,00 Prozent des Grundkapitals (31. Dezember 2017: 0 Stück oder insgesamt 0,00 Prozent des damaligen Grundkapitals).

Gezeichnetes Kapital	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Gezeichnetes Kapital	4.656.933,00	4.656.933,00
Eigene Anteile	0,00	0,00
Gezeichnetes Kapital Gesamt	4.656.933,00	4.656.933,00

Ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde der Vorstand der FORIS AG bis zum 11. Juni 2022 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben; jedoch dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft gegebenenfalls bereits hält oder die ihr nach § 71d oder § 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des jeweils bestehenden Grundkapitals umfassen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke

ausgeübt werden. Der Erwerb kann dabei durch die Gesellschaft, durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebotes (zusammen „öffentliches Erwerbsangebot“).

Bei Erwerb über den Börsenhandel darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs (oder, soweit in dieser

Ermächtigung auf den Xetra-Schlusskurs abgestellt wird, den in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen Nachfolgesystems ermittelten Schlusskurses) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils dem Erwerb vorangegangenen drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- und nicht um mehr als 20 Prozent unterschreiten.

Bei dem Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Erwerbsangebots darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der FORIS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10 Prozent über- und nicht um mehr als 20 Prozent unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung an Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angehenden Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen.

Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, können über die Börse oder unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch Angebot an die Aktionäre veräußert werden. Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, stattdessen zu folgenden Zwecken zu verwenden:

- > Er wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern.
- > Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Abgabe von Aktien an Dritte als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte zu erwerben dient. Der Gegenwert, zu dem erworbene eigene Aktien an Dritte abgegeben werden, darf den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Abschluss der Vereinbarung über den Unternehmens- oder Beteiligungserwerb oder der Vereinbarung über die Abgabe der Aktien an Dritte als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder dem Erwerb anderer dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienlicher Vermögenswerte nicht wesentlich unterschreiten. Für die Verwendung eigener Aktien zu den vorgenannten Zwecken wird das Bezugsrecht der Aktionäre nach Maßgabe dieser Ermächtigung ausgeschlossen.
- > Die erworbenen eigenen Aktien können darüber hinaus in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre abgegeben werden, wenn die Abgabe an Dritte gegen Zahlung eines Barkaufpreises erfolgt und der Veräußerungspreis je Aktie den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen drei Börsenhandelstagen nicht wesentlich unterschreitet. Für die Veräußerung eigener Aktien an Dritte nach Maßgabe dieser Ermächtigung wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich zudem auf insgesamt höchstens 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft - wobei diese Höchstgrenze weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens, noch bezogen auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschritten werden darf - unter Anrechnung von

Aktien, die aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, sowie unter Einbeziehung von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien aus einem bedingten Kapital, wenn die das Wandlungs- oder Optionsrecht jeweils gewährenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam und die Ermächtigungen unter den Unterpunkten 2 und 3 können zudem durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

II.2.7.2 Kapitalrücklage

Kapitalrücklage	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Anfangsbestand	11.823.006,01	11.539.425,01
Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG	0,00	283.581,00
Endbestand	11.823.006,01	11.823.006,01

In die Kapitalrücklage wurde im Vorjahr der rechnerische Nominalwert der eingezogenen Aktien eingestellt.

II.2.7.3 Andere Gewinnrücklagen

Die Dotierung der anderen Gewinnrücklagen (BilMoG) erfolgte über die erstmalige Berücksichtigung

von aktiven Steuerlatenzen im Geschäftsjahr 2010 in Folge des BilMoG. Ausschüttungsgesperrt gemäß § 268 Abs. 8 HGB ist ein Betrag in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr: 1.324 TEUR), der der Summe der aktivierten latenten Steuern entspricht. Die hier ausgewiesene Gewinnrücklage übersteigt diesen Betrag.

Entwicklung andere Gewinnrücklagen	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Anfangsbestand	2.433.701,00	2.470.257,00
Einziehung eigener Anteile	0,00	-36.556,00
Endbestand	2.433.701,00	2.433.701,00

Andere Gewinnrücklagen	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
BilMoG	1.716.175,00	1.716.175,00
Sonstige	717.526,00	717.526,00
	2.433.701,00	2.433.701,00

II.2.7.4 Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Bilanzgewinn/Bilanzverlust	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.045.508,69	1.246.217,55
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.038.979,89	1.036.584,39
Ertrag aus Kapitalherabsetzung	0,00	283.581,00
Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG	0,00	-283.581,00
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0,00	-778.128,75
Dividende	-465.693,30	-465.693,30
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-2.472.222,10	1.038.979,89

II.2.7.5 Gewinnverwendung

Wir schlagen der Hauptversammlung wegen des im Jahresabschluss der FORIS AG ausgewiesenen Bilanzverlusts für das Geschäftsjahr 2018 vor, keine Dividende an die Aktionäre zu beschließen.

II.2.8 Rückstellungen

II.2.8.1 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2018 EUR	Verbrauch EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Risiken Prozess- finanzierung	532.430,38	27.277,73	0,00	427.355,66	45.825,26	123.622,25
Personalkosten	230.198,88	192.080,91	0,00	36.690,84	188.054,29	189.481,42
Aufbewahrungs- pflichten	11.334,00	0,00	0,00	0,00	202,00	11.536,00
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	81.000,00	81.000,00
Kosten für Erstellung und Prüfung Jahres- abschluss, Erstellung Steuererklärungen	74.940,00	64.427,01	0,00	10.512,99	33.750,00	33.750,00
Aufsichtsrats- vergütung	63.669,00	53.319,55	0,00	10.349,45	100.005,00	100.005,00
Berufsgenossen- schaftsbeiträge und Schwerbehinderten- ausgleichsabgabe	4.110,00	4.110,00	0,00	0,00	5.120,00	5.120,00
	916.682,26	341.215,20	0,00	484.908,94	453.956,55	544.514,67

Die Rückstellung „Risiken Prozessfinanzierung“ bildet das Risiko der Inanspruchnahme durch Dritte aus finanzierten Verfahren in diesem Bereich ab. In der Position Personalkosten sind die Erfolgsvergütungen für Vorstand und Mitarbeiter, Resturlaub sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung enthalten.

Bei den ausstehenden Rechnungen handelt es sich um im Geschäftsjahr 2018 erhaltene Lieferungen oder Leistungen, für die zum Stichtag eine Rechnung noch nicht vorlag. Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten sowohl die Kosten für die Erstellung als auch für die Prüfung des Jahresabschlusses.

II.2.9 Verbindlichkeiten

	Gesamt 31.12.2018 EUR	Gesamt 31.12.2017 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2018 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2017 EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre 31.12.2018 EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre 31.12.2017 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301.727,09	102.562,70	301.727,09	102.562,70	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	95.349,61	87.869,85	95.349,61	87.869,85	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	558.373,54	62.603,96	37.316,63	62.603,96	521.060,91	0,00
	955.450,24	253.036,51	434.393,33	253.036,51	521.060,91	0,00

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

III. Sonstige Angaben

III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten oder zur Änderung von Angaben im Anhang zum 31. Dezember 2018 geführt hätten.

III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen

Die Erfolgsunsicherheiten des Unternehmens sind, soweit solche bestehen, in diesem Abschluss derart berücksichtigt, dass Vermögenswerte mit dem wahrscheinlichen Erfolg der Realisierung ausgewiesen werden. Der Vorstand muss bei der Erstellung des Jahresabschlusses Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraumes beeinflussen. Den Annahmen und Schätzungen liegen wiederum Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren

Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses beruhen. Dabei können die sich im Zeitablauf tatsächlich ergebenden Beträge, insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung, von diesen Schätzungen abweichen.

III.3 Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Die FORIS AG hat für die FORIS Vermögensverwaltungs AG zugunsten der Sparkasse KölnBonn eine Patronatserklärung über 3.000 TEUR abgegeben. Die Erklärung steht in engem Zusammenhang mit der Finanzierung des im Juni 2011 fertig gestellten Büroneubaus. Derzeit valutiert das Bankdarlehen der Sparkasse KölnBonn der FORIS Vermögensverwaltung wie im Vorjahr mit 0 TEUR.

Die FORIS AG hat für die BGGK GmbH eine Patronatserklärung abgegeben und sich verpflichtet, die BGGK GmbH jederzeit so finanziell auszustatten, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen aus Prozessfinanzierungs- und/ oder damit verbundenen oder in Zusammenhang stehenden Verträgen und Erklärungen jederzeit erfüllen kann. Das Risiko der Inanspruch-

nahme ist vergleichbar mit dem Risiko der FORIS AG hinsichtlich ihres Kerngeschäfts der Prozessfinanzierung. Auf Basis der aktuell finanzierten Prozesse und der vorliegenden Kostenschätzungen rechnet die FORIS AG damit, die BGGK GmbH mit insgesamt 1.750 TEUR finanziellen Mitteln ausstatten zu müssen.

Für die angeführten, zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer ergebniswirksamen Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft – über die zuvor genannte Liquiditätsausstattung hinaus – nicht gerechnet wird.

III.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Mietverpflichtungen bis zu einem Jahr gegenüber der FORIS Vermögensverwaltungs AG aus dem Mietvertrag für die

Büroimmobilie von 310 TEUR (Vorjahr: 310 TEUR). Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2018 keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

III.5 Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Über die eigentliche Prozessfinanzierung hinaus ist die FORIS AG an mehreren Prozessen und Verfahren beteiligt. Sämtliche Risiken aus zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannten Prozessen und Verfahren sind im vorliegenden Jahresabschluss entsprechend berücksichtigt. Maßgebliche Veränderungen im Verlauf der bestehenden Verfahren und Prozesse sowie in der Zukunft eingeleitete Verfahren oder in anderer Weise geltend gemachte Ansprüche können einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG haben.

III.6 Anzahl der Arbeitnehmer

	31.12.2018	31.12.2017
Vorstand	2	3
Juristen	6	6
Sonstige Angestellte	27	27
Arbeitnehmer gesamt	35	36
	2018	2017
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für den Berichtszeitraum (einschließlich der sich in Mutterschutz befindlichen Mitarbeiter)	34	33

III.7 Honorierung der Abschlussprüfer

Für das Geschäftsjahr 2018 fielen Kosten für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung in Höhe von 48 TEUR sowie für sonstige Leistungen in Höhe von 9 TEUR an.

III.8 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung der FORIS AG hat am 30. Mai 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Jahre 2016 bis 2020 zu verzichten. Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 betrug 406 TEUR (2017: 582 TEUR).

Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstands Sachbezüge, nämlich Versicherungsprämien für eine angemessene Unfallversicherung, eine Directors & Officers-Versicherung und eine Direktversicherung im Rahmen der steuerlichen Regelungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine Vergütung von 14.000 EUR pro Jahr sowie außerdem ein Sitzungsgeld von 2.500 EUR pro Sitzung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1,5-fache der Vergütung und des Sitzungsgeldes. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht für ein ganzes Kalenderjahr an, erhält es die Vergütung zeitanteilig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem Ersatz ihrer Auslagen, wie z.B. der Reisekosten. Die Gesellschaft erstattet darüber hinaus jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen ggf. zu entrichtende Umsatzsteuer. Die einem Aufsichtsratsmitglied zustehende Vergütung wird jeweils fällig und zahlbar mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorausgegangene Geschäftsjahr zu beschließen hat. Im Geschäftsjahr 2018 betrug die Vergütung für den Aufsichtsrat 100 TEUR (2017: 124 TEUR).

An ehemalige Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2018 und im Vorjahr keine Zahlungen geleistet.

Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Hinsichtlich weiterführender Informationen verweisen wir auch auf die Ausführungen im Vergütungsbericht des Konzernabschlusses unter C.8, der Teil des zusammengefassten Lageberichtes ist.

III.9 Nahestehende Unternehmen und Personen

Hinsichtlich des Anteilsbesitzes des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen unter III.10 im Anhang. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Somit wird die FORIS AG als oberstes Mutterunternehmen des FORIS Konzerns nicht von einem einzelnen Unterneh-

men oder von einzelnen Personen beherrscht. Hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter II.2.2 im Anhang.

Zu den Gesellschaften, von denen Wertpapiere gehalten werden, bestanden über die reine Geldanlage hinaus keine Geschäftsbeziehungen.

Hinsichtlich der Vergütung des Managements verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.8 im Anhang. Darüber hinausgehende kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen, Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder anteilsbasierte Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht gewährt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahe Familienangehörige können zugleich Kunden oder auch Auftragnehmer der FORIS AG oder einer ihrer Tochterunternehmen sein. Im Geschäftsjahr 2018 wurden von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahen Familienangehörigen keine Dienstleistungen bezogen.

Über die zuvor genannten Angaben hinaus haben in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden.

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht Gesellschaften des FORIS Konzerns sind, bestehen über die Angaben unter III.8 hinaus weder zum 31. Dezember 2018 noch zum 31. Dezember 2017.

III.10 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 waren:

		31.12.2018 Anteilsbesitz
Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller, Vorstand, Köln	seit 15.02.2017	0,25 %
Dr. Volker Knoop, Vorstand, Bonn	seit 02.10.2017	0,14 %

Herr Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller ist Beiratsvorsitzender der DZ-4 GmbH, Hamburg, ferner Beiratsmitglied der Ventusolar Global Capital GmbH, München, und Beiratsvorsitzender der mnoplus marketing GmbH, Bochum.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2018 aus folgenden Personen:

		31.12.2018 Anteilsbesitz
Dr. Christian Rollmann, Rechtsanwalt, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	8,14 %
Olaf Wilcke, Chief Sales Officer, Bonn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	0,06 %
Peter A. Börsch, Unternehmer, Köln	seit 28.05.2018	0,00 %
Christian Berner, Unternehmer, Hamburg	bis 28.05.2018	0,21 %*

* am 28.05.2018

Herr Dr. Rollmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Max and Mary AG, Frankfurt am Main.

Herr Olaf Wilcke ist Vorstand bei German Sweets, einer Unterorganisation des BDSI (Bund der deutschen Süßwarenindustrie), Bonn.

Herr Christian Berner war zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat Vorsitzender des Beirates der ReboPharm Arzneimittelvertriebsgesellschaft mbH, Bocholt, Executive Chairman, Vorsitzender des Beirates der LR Health & Beauty Systems GmbH, Ahlen, Mitglied des Aufsichtsrates der 4Flow AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats der Klöpfer & Königer GmbH & Co KG, Garching, Mitglied des Aufsichtsrats der Apetito AG, Rheine, Mitglied des Beirates der apetito catering B.V. & Co. KG, Rheine, Member of Advisory Board der ATREUS GmbH, München, sowie Vorstand der Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V., Bremen.

Herr Peter A. Börsch ist Beiratsmitglied der C+S Service GmbH, Bergisch Gladbach, Beiratsmitglied der H.W. Schmitz-Gruppe, Andernach, Vorsitzender des Beirates der DBH GmbH, Düsseldorf, Vorsitzender des Beirates der Kipp & Grünhoff GmbH & Co. KG, Leverkusen, und Vorsitzender des Beirates der Schmidt-Rudersdorf GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach.

III.11 Aktie

III.11.1 Anzahl der ausstehenden Aktien

Insgesamt wurden ursprünglich 5.860.000 Aktien platziert. Durch die Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung von insgesamt 370.541 Aktien, die im Rahmen eines Aktienrückkaufs zurückerworben wurden, wurde die Anzahl der Aktien zunächst auf 5.489.459 Aktien reduziert. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden

dann insgesamt 548.945 Aktien im Rahmen eines weiteren Aktienrückkaufs zurückerworben. Durch die anschließende Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung dieser 548.945 Aktien wurde die Anzahl der Aktien dann auf zunächst 4.940.514 Aktien reduziert.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR.

Am 11. April 2017 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 Prozent des Grundkapitals (entspricht bis zu 247.025 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen des Angebots wurden insgesamt 247.025 Aktien zurückgekauft. Nach Abschluss des Rückkaufs aus 2017 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien 283.581 Stück oder 5,74 Prozent des Grundkapitals. Durch die anschließende Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung wurde die Anzahl der ausstehenden Aktien auf 4.656.933 Aktien reduziert, die am 31. Dezember 2017 in selbiger Anzahl ausstanden.

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2017 betrug 0 Stück oder 0,00 Prozent des Grundkapitals (31. Dezember 2016: 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 Prozent des Grundkapitals). Der Wert der eigenen Anteile wurde im Vorjahr offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Ausweislich der Präsenz bei der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 und unter Berücksichtigung der Stimmrechtsmitteilungen halten einzelne Aktionäre bis zu 5 Prozent der Aktien und drei Aktionäre mehr als 5 Prozent und weniger als 10 Prozent der Aktien.

III.11.2 Schwellenwert und Mitteilungen

Die Avenit AG, Mönchengladbach, Deutschland, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,20 Prozent (das entspricht 175.798 Stimmrechten) der insgesamt 5.489.459 Stimmrechte betragen hat.

Die inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG, Kleinmachnow, Deutschland, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 30. Oktober 2013 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,33 Prozent (292.500 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Bernd Hartmann, Deutschland, hat am 6. November 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 2. November 2013 die Schwellen von 3 Prozent und 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,75 Prozent (315.714 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 5,33 Prozent (292.500 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der FORIS AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG, Kleinmachnow, Deutschland.

Herr Bernd Hartmann, Deutschland, hat am 14. November 2013 mitgeteilt, dass er seine am 6. November 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG übermittelte Stimmrechtsmitteilung zurücknimmt.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat am 10. Dezember 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 15 Prozent der Stimmrechte am 3. Dezember 2013 unterschritten hat und an diesem Tag 10,35 Prozent (das entspricht 568.366 Stimmrechten) betragen hat.

Die FORIS AG hat am 30. September 2014 mitgeteilt, dass die Gesamtzahl der Stimmrechte am Ende des Monats September 2014 insgesamt 4.940.514 Stimmrechte betragen hat.

Herr Alexander Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 Prozent (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Victor Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 Prozent (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Philipp Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 Prozent (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Christian Rollmann, Deutschland, hat uns am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 24. Juni 2015 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 6,07 Prozent (300.002 Stimmrechte) betragen hat.

Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, Deutschland, hat am 7. Juli 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 30. Juni 2015 die Schwellen von 3 Prozent und 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,06 Prozent (250.000 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat uns am 27. Oktober 2016 und mit Korrektur vom 31. Oktober 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 27. Oktober 2016 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 9,88 Prozent (488.158 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 10,35 Prozent betragen.

Die Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland, hat uns am 6. Dezember 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 6. Dezember 2016 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte erstmalig überschritten hat und zu diesem Tag 3,05 Prozent (150.566 Stimmrechte) betragen hat.

Die Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland, hat uns am 14. Februar 2017 und mit Korrektur vom 16. Februar 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 13. Februar 2017 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,0002 Prozent (247.036 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, 3,05 Prozent betragen.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat uns am 7. April 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 4. April 2017 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,79 Prozent (236.435 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 9,88 Prozent betragen.

Die FORIS AG teilt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG mit, dass ihr Anteil an eigenen Aktien am 9. Mai 2017 die Schwellen von 3 Prozent und 5 Prozent der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 5,74 Prozent (dies entspricht 283.581 Stimmrechten von insgesamt 4.940.514 Stimmrechten) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der FORIS AG 0,00 Prozent betragen.

Die Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, hat uns am 15. Mai 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 9. Mai 2017 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,71 Prozent (133.864 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, 5,0002 Prozent betragen.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat uns am 17. Mai 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 9. Mai 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,31 Prozent (114.243 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 4,79 Prozent betragen.

Die FORIS AG teilt gemäß § 26 Abs. 1 und § 26a WpHG am 30. Juni 2017 mit, dass die Gesamtzahl der Stimmrechte am 30. Juni 2017 insgesamt 4.656.933 Stimmrechte beträgt.

Die FORIS AG teilt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG mit, dass Ihr Anteil an eigenen Aktien am 30. Juni 2017 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 Prozent (0 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der FORIS AG 5,74 Prozent betragen.

III.11.3 Entwicklung der Aktie

Der Kurs der FORIS Aktie hat am 31. Dezember 2018 2,88 EUR betragen (31. Dezember 2017: 2,81 EUR). Insgesamt war im Geschäftsjahr 2018 eine Schwankung zwischen 2,70 EUR und 3,28 EUR zu beobachten.

III.12 Veröffentlichung und Hauptversammlung

Die FORIS AG hat ihren testierten (Konzern-)Jahresabschluss 2017 am 22. März 2018 der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt. Die Hauptversammlung fand am 28. Mai 2018 statt. Im Bundesanzeiger erfolgten die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der FORIS AG am 30. Mai 2018 und die des Konzernabschlusses am 3. Juli 2018.

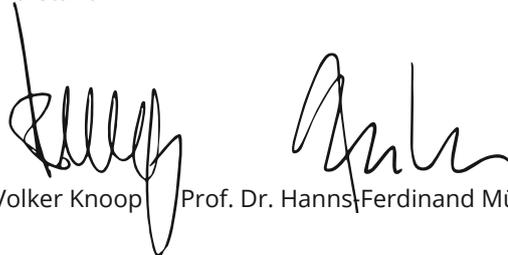
III.13 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und im Rahmen des Corporate Governance-Berichtes unter Punkt B. des Geschäftsberichtes 2018 mit dessen Veröffentlichung auf der Internetseite unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaeere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html> den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Bonn, 22. März 2019

FORIS AG

Der Vorstand



Dr. Volker Knoop Prof. Dr. Hanns Ferdinand Müller

B. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FORIS AG, Bonn

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **FORIS AG, Bonn**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der FORIS AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer

Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände sowie der Forderungen aus Prozessfinanzierung
- 2) Bewertung der Anteile an der GO AHEAD GmbH

Zu 1) Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände sowie der Forderungen aus Prozessfinanzierung

a) Das Risiko für den Abschluss

Die Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung beinhalten die aktivierten Kosten aus laufenden Prozessen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Anwalts-, Gerichts- sowie Gutachterkosten, welche sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 2.758 belaufen. Darin sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.500 enthalten. Sobald ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und bei Nichtzulassung der Revision oder im Falle eines Vergleichs, werden Forderungen aus Prozessfinanzierung erfasst. Diese betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt TEUR 2.031. Darin verrechnet sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 201.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vermögensgegenständen sowie den Forderungen aus Prozessfinanzierung sind im Abschnitt „II.2.3.1“ und im Abschnitt „II.2.4.1“ des Anhangs enthalten. Angaben finden sich zudem im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „C.1.II.2“.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Forderungen aus Prozessfinanzierung unterliegen hohen Anforderungen und sind in einem hohen Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Juristen abhängig. Die FORIS AG, Bonn, hat strukturierte Abläufe installiert, bei welchen es bereits vor Beginn der Finanzierung zu einer ersten Einschätzung der Verantwortlichen zur Wahrscheinlichkeit eines positiven Urteils kommt. Im Verlauf der Finanzierung sind weitere Kontrollschritte vorhanden, im Rahmen welcher diese Einschätzung aktualisiert wird. Trotz des somit getätigten hohen organisatorischen Aufwands bleibt das Ergebnis dieser Einschätzung ermessensbehaftet.

Aus unserer Sicht sind die laufenden sowie bereits abgeschlossenen Prozesse, welche in den Vermögensgegenständen sowie den Forderungen erfasst werden, im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie als sehr komplex einzustufen sind und ein umfangreiches juristisches Detailwissen

erfordern. Die auf dieser Basis vorgenommenen Bewertungen stellen mit Unsicherheit behaftete Ermessensentscheidungen dar.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wesentliches Ziel unserer Prüfungshandlungen war die Sicherstellung der systematischen Vorgehensweise und der Angemessenheit der Bewertung der Vermögensgegenstände sowie der Forderungen aus Prozessfinanzierung.

Zu diesem Zweck haben wir umfangreiche Prüfungsschritte bei allen wesentlichen Prozessfinanzierungen sowie stichprobenartig bei kleineren Prozessfinanzierungen durchgeführt. Hierzu zählten eine Überprüfung der Abläufe und Kontrollen, eine ausführliche Befragung der Verantwortlichen zur aktuellen Einschätzung der jeweiligen Prozesse und die stichprobenartige Überprüfung der aktivierten Kosten.

Daneben haben wir in die relevanten Prozessakten Einsicht genommen und die ergangenen Urteile und geschlossenen Vergleiche gewürdigt. Auch die durch die FORIS AG, Bonn, erstellten internen Richtlinien, die Aufsichtsratssitzungsprotokolle und die geschlossenen Finanzierungsverträge haben wir kritisch durchgesehen.

Die der Werthaltigkeit zu Grunde liegenden Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht hinreichend dokumentiert sowie begründet.

Zu 2) Bewertung der Anteile an der GO AHEAD GmbH

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz die Anteile an der GO AHEAD GmbH mit einem Buchwert von insgesamt TEUR 1.473 aus.

Als Ergebnis des jährlichen Wertminderungstests wurde bezüglich der Anteile der GO AHEAD GmbH ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 1.774 erfasst.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Anhang in den Abschnitten „I.2.5“, „II.1.6“ und „II.2.2“ enthalten.

Im Rahmen dieses Wertminderungstests werden komplexe Bewertungsmodelle verwendet, welche auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen operativen Geschäfts sowie der daraus resultierenden Zahlungsströme basieren. Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte.

Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planung, die dem Wertminderungstest zu Grunde liegt, durch eine Analyse der uns vorgelegten Planungsprämissen und -unterlagen sowie durch intensive Erörterung mit dem verantwortlichen Mitarbeiter des Mandanten und dem Vorstand plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Wir haben die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Das Berechnungsergebnis des Mandanten haben wir unter anderem durch kritische Durchsicht der vom Mandanten erstellten Szenarioanalysen validiert.

Zudem haben wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden, -parameter und -annahmen sind vor dem Hintergrund der bestehenden großen Unsicherheiten insgesamt nachvollziehbar.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- > den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- > die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht und
- > die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der FORIS AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Werner Metzen.

Köln, 22. März 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Werner Holzmayer Werner Metzen
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

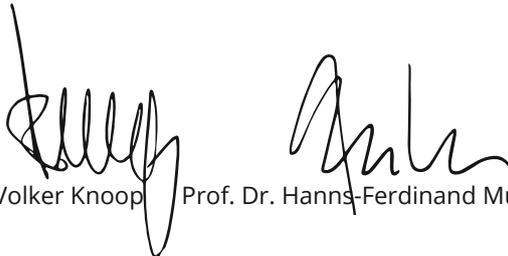
C. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FORIS AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der FORIS AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der FORIS AG beschrieben sind.“

Bonn, 22. März 2019

FORIS AG

Der Vorstand



Dr. Volker Knoop Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

UNTERNEHMENSKALENDER

1. Halbjahr 2019

- 26. März Veröffentlichung Geschäftsbericht 2018
- 28. Mai Hauptversammlung

2. Halbjahr 2019

- 15. August Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der FORIS AG werden unter <https://www.foris.com/fuer-aktionaeere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

